



## GEDULD GEFRAGT: NEUE REGELN, ALTER (STILL)STAND

### LSB-Arena

Umgangsverordnung 2021:  
Das gibt's für den  
Sport zu beachten

### Sportjugend

DOSB und dsj fordern  
besseren Kinder- und Jugend-  
schutz im Internet

### Bildung im Sport

Ausnahmeregelung zur  
Verlängerung von DOSB-  
Lizenzen gilt auch 2021

### Auf die Plätze

Achtung Vereine: Pauschalen  
für Übungsleiter und  
Ehrenamt erhöht

## LSB-Arena

### Neue Corona-Regeln: Das gibt's zu beachten



Die **Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg** zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie beinhaltet seit Anfang Januar auch für den Sport in der Mark weitere Einschränkungen – genauso wie erneute Interpretationsspielräume und offene Fragen. Um für etwas mehr Klarheit bei allen Sportlerinnen und Sportlern zu sorgen, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über die Eckpunkte sowie Auslegungen der Maßnahmen informiert.

#### 1. Auf und in Sportanlagen

**Untersagt ist der Sportbetrieb auf und in allen Sportanlagen.** Hierzu zählen auch Einrichtungen, die mit der Sportanlage in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehen. Untersagt ist – vorbehaltlich des § 12 Absatz 2 – der gesamte Sportbetrieb, das heißt sämtliche Betätigungen, die im weitesten Sinne sportlichen Charakter haben. Umfasst sind damit nicht nur zur körperlichen Ertüchtigung gegeb-

nenfalls nach bestimmten Regeln ausgeübte körperliche Betätigungen, sondern auch rein aus Freude an Bewegung und Spiel ausgeübte Betätigungen. Sportlichen Charakter haben unter infektiologischen Gesichtspunkten regelmäßig auch diejenigen Betätigungen, die zum Teil dem Erlernen von Techniken zum Stressabbau dienen (insbesondere Yoga). Yoga- und Pilatesstudios sind deshalb grundsätzlich vom Anwendungsbereich der Vorschrift erfasst.

## Neu ist seit dem 8. Januar:

- Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ist jetzt nur noch unter freiem Himmel möglich, und auch nur soweit keine Nutzung von Umkleiden und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt (§ 12 Absatz 2 Ziffer 1).
- Es wurde nunmehr ausdrücklich geregelt, dass medizinisch angeordneter Sport und sozial therapeutischer Sport – wie bisher auch – in und auf Sportanlagen zulässig bleibt (§ 12 Abs. 2 Ziffer 2). Hier gilt kein Indoor-Verbot.
- Das Nutzungsverbot für Sportanlagen (§ 12) gilt nunmehr nur noch für Sportanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 der Sportanlagenlärmschutzverordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 5 Nummer 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Ob daher nun mobile Sportanlagen wieder genutzt werden können, wird von den Ministerien derzeit noch geprüft.

- Neu eingeführt wurde ein 15-km-Umkreis in Hotspots: Sofern die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis/kreisfreier Stadt über 200 liegt, ist der Individualsport-Outdoor auf Sportanlagen im Umkreis von 15 km begrenzt, denn der öffentliche Raum darf zur An- und Abreise nur noch im Umkreis von 15 km betreten werden. Der Umkreis von 15 km beginnt für Einwohnerinnen und Einwohner einer kreisfreien Stadt ab Stadtgrenze, für Einwohnerinnen und Einwohner eines Landkreises ab Landkreisgrenze.

## 2. Sport im öffentlichen Raum, Betreten des öffentlichen Raums

Individualsport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushaltes im öffentlichen Raum unter freiem Himmel ist weiterhin erlaubt (§ 4 Abs. 1 Ziffer 15 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Ziffer 1). Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit (§ 4 Abs. 3).

- Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum ist weiterhin erlaubt (§ 4 Abs. 1 Ziffer 15) allerdings nur mit Angehörigen eines Haushaltes plus max. 1 weitere Person (§ 4 Abs. 3). Hier zählen Kinder unter 14 Jahren nicht mit.
- Der öffentliche Raum darf auch weiterhin für die An- und Abreise zur Ausübung des noch zulässigen Individualsports, zur Bewegung an der frischen Luft sowie zur An- und Abreise zur Ausübung von Berufssport betreten werden (§ 4 Abs. 1 Ziffer 8).

Neu eingeführt wurde ein 15-km-Umkreis in Hotspots: Der noch zulässige Sport im öffentlichen Raum ist auf einen 15-km-Umkreis begrenzt, sofern die 7-Tage-Inzidenz über 200 liegt. In § 4 Absatz 2 heißt es: „Sobald laut Veröffentlichung des **Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt innerhalb der letzten sieben Tage pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern kumulativ mehr als 200 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen und die zuständige Behörde die Überschreitung in geeigneter Weise öffentlich bekanntgegeben hat, für die Einwohnerinnen und Einwohner des betreffenden Landkreises oder der betreffenden kreisfreien Stadt ab dem Tag der Bekanntgabe der Aufenthalt im öffentlichen Raum zur Ausübung von Sport nach Maßgabe des § 12 Absatz

2 Nummer 1 sowie zur Bewegung an der frischen Luft nur bis zu einem Umkreis von 15 Kilometern der betreffenden Landkreis- oder Stadtgrenze gestattet ist. Eine Unterschreitung des Inzidenz-Wertes innerhalb eines Gesamtzeitraums von fünf Tagen ist unbeachtlich.“

### 3. Sport mit Kindern: Wie viele Kinder und/oder Jugendliche dürfen wir dabei haben?

Die Antwort auf die Frage, wie viele Kinder oder Jugendliche jeweils bei der sportlichen Betätigung dabei sein dürfen, unterscheidet sich leider stark und hängt davon ab, ob folgende Situation bejaht werden kann:

- **Individualsport auf einer öffentlichen oder privaten Sportanlage?**



Allein, zu zweit oder mit Angehörigen eines Haushaltes – Kinder unter 14 zählen auf der Sportanlage mit

- **Sport im öffentlichen Raum?**

Mit Angehörigen des eigenen Haushaltes plus 1 weitere Person – Kinder unter 14 zählen nicht mit.

- **Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum?**

Mit Angehörigen des eigenen Haushaltes plus 1 weitere Person – Kinder unter 14 zählen nicht mit.

- **Sport auf Spielplätzen/Spielflächen unter freiem Himmel, die zum öffentlichen Raum zählen?**

Mit Angehörigen des eigenen Haushaltes plus 1 weitere Person – Kinder unter 14 zählen nicht mit.

- **Sport auf Spielplätzen/Spielflächen unter freiem Himmel außerhalb des öffentlichen Raumes (z. B. private Anlagen)?**

Allein, zu zweit oder mit Angehörigen eines Haushaltes – Kinder unter 14 zählen mit.

- **Begleitete Außenaktivität von Kindern unter 14 Jahren im öffentlichen Raum?**

Zahl der begleitenden Erwachsenen/Jugendlichen ist auf 2 begrenzt, sofern aus verschiedenen Haushalten; Zahl der Kinder unter 14 ist unbegrenzt.

#### 4. Kinder- und Jugendsport

Sportangebote für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr im Rahmen der Jugendarbeit sind weiterhin untersagt (§ 16). Im Umkehrschluss gilt, dass Sportangebote für Kinder unter 14 Jahren weiterhin erlaubt sind. Da auch der öffentliche



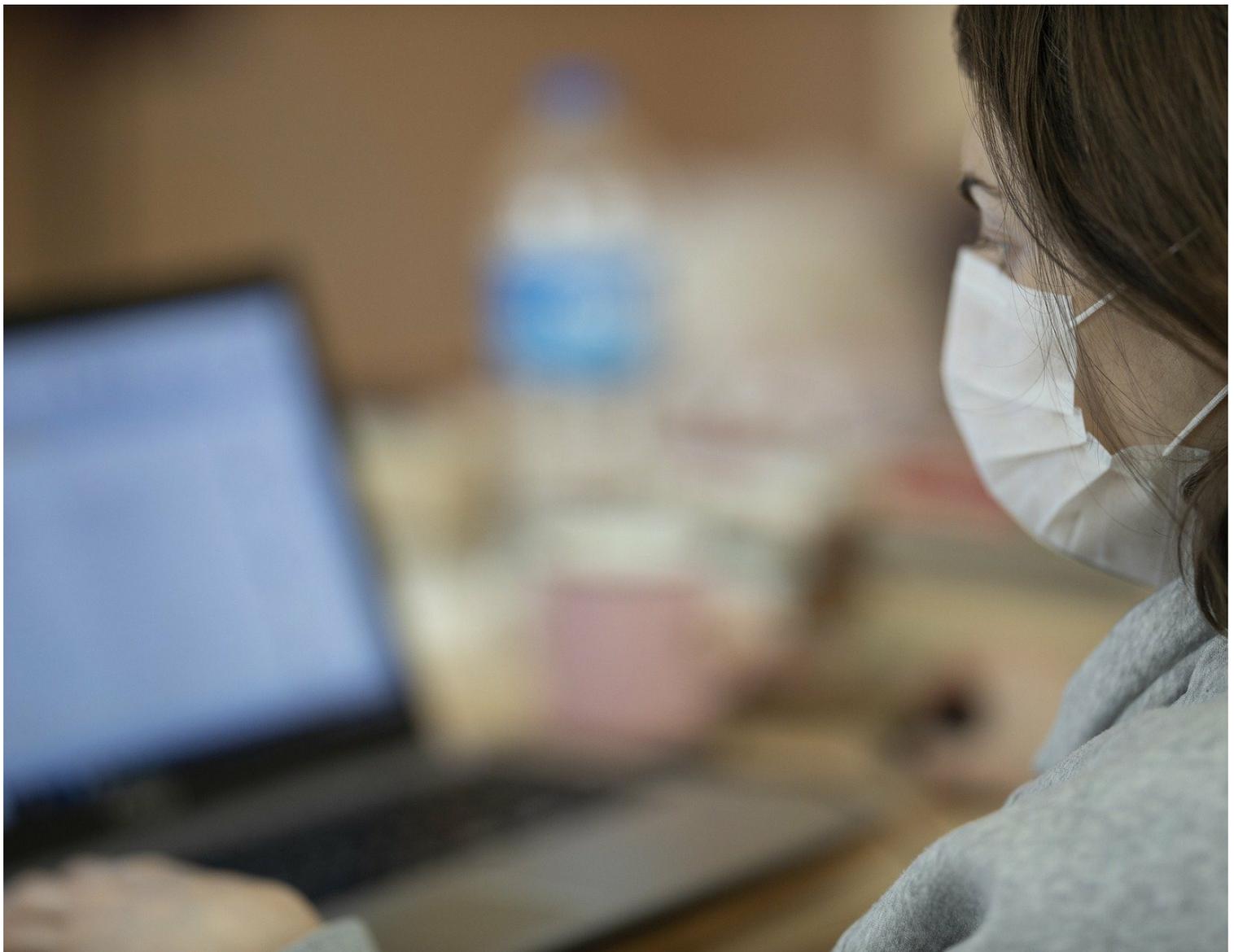
Raum für begleitete Außenaktivitäten von Kindern unter 14 Jahren geöffnet ist (§ 4 Abs. 1 Ziffer 16), sind begleitete Sportangebote für Kinder unter 14 im öffentlichen Raum weiterhin zulässig. Die Zahl der Kinder ist dabei nicht begrenzt (§ 4 Abs. 3 – Kinder unter 14 zählen nicht mit). Die Zahl der begleitenden Erwachsenen oder Jugendlichen ist auf 2 begrenzt, soweit sie aus verschiedenen Haushalten kommen (§ 4 Abs. 3). Kommen die begleitenden Erwachsenen aus dem gleichen Haushalt ist die Zahl nicht begrenzt (§ 4 Abs. 3). Sportangebote für Kinder im öffentlichen Raum sind also weiterhin zulässig.

**Aktuelle Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg**

## Achtung: Landessportbund stellt vorübergehend auf Kurzarbeit um

Die Mitarbeiter des Landessportbundes werden in den kommenden Wochen zum Großteil nur eingeschränkt erreichbar sein. Aufgrund des fast vollkommenen Lockdowns auch im Sport sowie zum Schutz seines Personals, führt der LSB ab 1. Februar Kurzarbeit in seiner Geschäftsstelle ein. Damit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur teilweise direkt in ihren Büros er-

reichbar sein. Daher bittet der Landessportbund, Anfragen vorwiegend per Mail an die entsprechenden Stellen zu senden. Der LSB wird weiter für seine Mitglieder da sein und alle Anfragen so schnell es geht, beantworten. Sollte es hier einmal zu Verzögerungen kommen, bitten wir schon jetzt um Verständnis.



## Talentiade-Serie: Start 2021 auf Mai verschoben

Wenig überraschend hat der Landessportbund Brandenburg den Start seiner erfolgreichen **Talentiade-Serie** aufgrund der aktuellen Pandemiemaßnahmen für dieses Jahr verschoben. Statt wie in den Vorjahren bereits im ersten Quartal mit den Veranstaltungen zu beginnen, wird der Startschuss 2021 nun voraussichtlich in der zweiten Maihälfte erfolgen. Bis zum Beginn der Brandenburger Sommerferien Ende Juni sind dann knapp 30 Talentiaden im ganzen Land geplant, an denen über 2.500 Mädchen und Jungen teilnehmen werden.

Zu den Talentiaden werden Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen eingeladen, die beim im Vorfeld durchgeführten **EMOTIKON-Test** überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt haben. Mit dem Test, der von der **Uni Potsdam** entwickelt und begleitet und im Sportunterricht durchgeführt wird, lassen sich Kinder mit besonderen motorischen Fähigkeiten erkennen. Zudem können auch die Sportlehrer Schüler empfehlen. Ziel ist es, auf lokaler Ebene ein Zusammentreffen der Talente und der Vereine sowie der Landesstützpunkte zu ermöglichen.



## Ehrennadel in Gold: OSP verabschiedet Arzt

Der Olympiastützpunkt Cottbus und LSB-Präsident Wolfgang Neubert (links) haben Ende vergangenen Jahres den langjährigen OSP-Arzt Bernd Malak (rechts) verabschiedet. Malak, der seit Jahrzehnten nicht nur die OSP-Aktiven betreute, sondern ehrenamtlich auch den Turnern des SC Cottbus, den Handballern des Lausitzer HC sowie beim Boxen und Radfahren als Arzt am Ring bzw. an der Strecke bereitstand, war seit 1991 am Aufbau des OSP in Cottbus beteiligt. Für all die Verdienste in dieser Zeit überreichte ihm der LSB-Präsident bei seinem Abschied die Ehrennadel des Landessportbundes in Gold.



Anzeige

## HIER KÖNNTEST DU IN NULL KOMMA NIX SITZEN!

**DEIN NEUWAGEN-ABO**

- // 12 Monate Vertragslaufzeit // inkl. KFZ-Versicherung- & Steuer
- // inkl. Überführungskosten // inkl. Zulassungskosten
- // Keine Anzahlung // keine Schlussrate
- // 24 std. Schadenaufnahme



OPEL CORSA | 1.2 L | 75 PS | GANZJAHRESREIFEN

**KURZFRISTIG VERFÜGBAR!**

FÜR MTL. 209€

Limitiertes Angebot! Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen. 20.000 km Jahresfreilaufleistung (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Stand: 12.01.2021.

ICH BIN DEIN AUTO - ASS Athletic Sport Sponsoring | TEL: 0234-9512840 | WEB: www.abo.auto



# DAS HABE ICH BEIM SPORT GELERNT



MASSEN ANZIEHEN

MASSEN BEGEISTERN

MASSE BERECHNEN

[lsb-brandenburg.de](http://lsb-brandenburg.de)

**Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!**

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren im Sportland Brandenburg jährlich rund 118.000 Kinder und Jugendliche sowie 237.000 Erwachsene. Das macht unsere 3.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

[www.lsb-brandenburg.de](http://www.lsb-brandenburg.de)



**BRANDENBURG.**  
**ES KANN SO EINFACH SEIN.**



**LANDESPORTBUND**  
**BRANDENBURG**

## Sportjugend

### DOSB und dsj fordern besseren Kinder- und Jugendschutz im Internet



Gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemie-Geschehens, der Schulschließungen im Zuge des Lockdowns und fehlender Bewegungsangebote in den Sportvereinen fordern der **Deutsche Olympische Sportbund (DOSB)** und die **Deutsche Sportjugend (dsj)** eine deutliche Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes im Internet. „Als DOSB setzen wir uns gemeinsam mit der dsj dafür ein, dass Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen können. Dazu gehört auch der Schutz von Kin-

dern und Jugendlichen im Internet. Das gilt grundsätzlich, hat in der aktuellen Situation aber an Bedeutung gewonnen, in der Kinder und Jugendliche aus Mangel an Alternativen immer mehr Zeit im Internet verbringen“, sagte Veronika Rücker, die Vorstandsvorsitzende des DOSB.

Über neun Stunden pro Tag sind Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren durchschnittlich im Internet unterwegs, wie repräsentative Erhebungen zeigen. „Wir for-

dern daher die dringend notwendige Anpassung des Jugendschutzgesetzes an die heutige Medienrealität. Wir müssen Kinder und Jugendliche im virtuellen Raum mehr schützen und Kontrolle und Regulierung auch im Bereich des so genannten eSport ausbauen. Insbesondere der Schutz vor Suchtgefahren steht bei uns im Mittelpunkt“, erklärte Michael Leyendecker, der Vorsitzende des dsj. (dsj)

Aktuell hat das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** einen Gesetzesentwurf vorgelegt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet vor Interaktionsrisiken, Kostenfallen und Suchtgefahren zu stärken. Das Bundeskabinett hat diesen bereits bestätigt, Bundesrat und -tag müssen aber ebenfalls noch zustimmen.



**ZUSCHUSS FÜR AKTIVE!**  
**50 EURO FÜR**  
**FITNESSTRACKER**

Bis zu 50 Euro alle 2 Jahre für den Kauf eines  
Fitnesstrackers. Und noch mehr Leistungen im  
AOK-Gesundheitskonto.

**Jetzt wechseln!**

[AOK-jetzt.de](https://www.aok-jetzt.de)

## Bildung im Sport

### Ausnahmeregelung zur Verlängerung von DOSB-Lizenzen gilt auch 2021

Übungsleiter und Vereinsmanager aufgepasst: Aufgrund der Corona-Pandemie können DOSB-Lizenzen im C- und B-Bereich, die innerhalb bzw. zum Ende des Jahres 2021 ungültig werden, auch ohne kompletten Fortbildungsnachweis um weitere 12 Monate verlängert werden.

Normalerweise erfordert eine DOSB Lizenzverlängerung das Absolvieren von Fortbildungen im Mindestumfang von 15 Lerneinheiten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes. Doch aufgrund der Corona-Pandemie und der durch sie hervorgerufenen Beschränkungen ist seit Monaten auch im Sportland nichts mehr normal.

So mussten Lehrgänge zur Lizenzverlängerung abgesagt bzw. verschoben werden. Dadurch ist es Übungsleiterinnen und -leitern derzeit nicht möglich, den geforderten Mindestumfang an Fortbildungen zur Lizenzverlängerung nachzuweisen. Das ist auch dem Sportland bewusst, das nun die entsprechenden Lizenzverlängerungen erleichtert.

Folgende Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe sind von dieser Regelung eingeschlossen:

- DOSB Übungsleiter C (sportartübergreifender Breitensport)
- DOSB Vereinsmanager C
- Jugendleiter



- DOSB Übungsleiter B Sport in der Prävention
- DOSB Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation
- DOSB Übungsleiter B (sportartübergreifender Breitensport)
- DOSB Vereinsmanager B

Die Verlängerung der DOSB Lizenzen erfolgt frühestens in den letzten drei Monaten vor Ablauf. **Die notwendigen Anträge dazu finden Sie hier.**

## Neue Fortbildungsreihe „Digitalisierung im Verein“ startet im März

Die Corona-Pandemie hat es den Vereinen und Verbänden vor Augen geführt: Die Notwendigkeit, das Thema Digitalisierung anzugehen, ist dringender denn je. Viele Vereine haben die Chance, durch digitale Information der Mitglieder Komfort und Selbstorganisation zu erhöhen und Haupt- wie Ehrenamt von Bürokratie zu entlasten, bereits genutzt. Auf dem Markt ist jedoch eine Vielzahl von Apps und Anwendungen verfügbar. Doch die neue digitale Anwendung soll schnell an den Start gebracht werden und häufiger Wechsel verschreckt nicht selten die Beteiligten: Die Entscheidung will also gut durchdacht sein, welche App genutzt wird. Dieser Herausfor-

derung begegnet die ESAB mit der neuen Online-Fortbildungsreihe „Digitalisierung im Verein“ und nimmt Interessierte dabei an die Hand. Alle Seminare finden online von 9.30-15.30 Uhr statt.

Jetzt anmelden:

- Analog, digital, die Mischung macht's (27.03.)
- Toolhopping - Was brauchen wir wirklich? (24.04.)
- Digitale Vereinsverwaltung - Wie finde ich die Anwendung, die zu unserem Verein passt? (22.05.)
- Von digitaler Aufgabenverwaltung bis zur Zoomkonferenz - Welche Erfahrungen haben Sie gesammelt? (26.06.)



## Chance jetzt nutzen: Ausbildung zum Fitness- und Gesundheitstrainer

Von der Berufung zum Beruf: Begeisterte Sportler können mit einer Ausbildung zum Fitness- und Gesundheitstrainer (inklusive staatlich anerkannter Sportassistent) ihr Hobby zum Beruf machen. Ein spannender Wechsel zwischen Praxis-Sessions, Trainingslehre und kaufmännischen Know-how gehört zum Konzept der Berufsausbildung bei der **Europäischen Sportakademie Land Brandenburg (ESAB)**. Damit stärkt die ESAB das individuelle Profil der Absolventen und bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Die Absolventen sind bei Arbeitgebern aus dem Sport als hervorragend ausgebildete Fachkräfte bekannt. Das liegt nicht zuletzt am Lizenzpaket im Wert von 8.000 €, das in die Ausbildung integriert ist. Dazu gehören zum Beispiel C und B-Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes, wichtige Fitnesstrainer-Lizenzen und ein Ernährungsberater-Zertifikat.

Praxisnahe Projekte bieten den Auszubildenden spannende Einblicke in das spätere Berufsleben als Fitnesstrainer oder Gesundheitscoach. Gemeinsam mit den Praxispartnern erhalten sie einen Überblick über die facettenreichen Arbeitsmöglichkeiten als Trainer in Fitnessstudios, Gesundheitskursen oder im Sporttourismus.

Zur Ausbildung, der Bewerbung und den Inhalten berät die ESAB auch im Lockdown persönlich – per Telefon oder Videocall.



Wer mehr erfahren möchte, sollte unbedingt den digitalen Tag der offenen Tür besuchen. Anschließend heißt es dann, die Leidenschaft zum Beruf zu machen. Einfach anmelden und den ersten Schritt zum Traumjob gehen.

[Berufliche Schule Lindow – hier anmelden.](#)

[Berufliche Schule Potsdam – hier anmelden.](#)

## Sportliches Wissen für das Sportland – jetzt auch online

Coronabedingt entfallen aktuell zahlreiche Lehrgänge im Sportland. Wer trotzdem am Ball bleiben möchte, besucht am besten die neuen Online-Fortbildungen für Übungsleiter der ESAB, die auch zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt werden: Die Kurse Basiswissen I und Basiswissen II für Übungsleiter starten ab dem 8. Februar - [hier geht's zur Übersicht und Anmeldung](#).



Anzeige



Ein Unternehmen der Versicherungskammer

**FEUERSOZIETÄT**  
BERLIN BRANDENBURG  
VERSICHERUNGEN SEIT 1718

Seit 300 Jahren.  
Und in Zukunft.

**Unsere Lieblingsdisziplin:  
Versicherungen.**

300 JAHRE  
FEUERSOZIETÄT

## Auf die Plätze ...

### Feuerwehr-Landesschule ist „spitzensportfreundlicher Betrieb 2020“

Unter den drei Preisträgern der bundesweiten Auszeichnung „Spitzensportfreundlicher Betrieb 2020“ ist mit der **Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg** auch eine märkische Institution. Die Einrichtung kümmert sich unter anderem um die Aus- und Fortbildung im Bereich der Führungs- und Sonderausbildung für Angehörigen der Feuerwehren und bildet Spitzensportlerinnen und -sportler zu Brandmeisteranwärterinnen und -anwärtern aus. Neben der Landesschule, die ihren Hauptsitz in Eisenhüttenstadt hat, wurden auch noch die Stadtverwaltung der Stadt Ludwigsburg sowie die Opel Automobile GmbH prämiert. Das teilte Ende des vergangenen Jahres die Jury mit, die der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) in Abstimmung mit der Sportministerkonferenz (SMK) eingesetzt hatte. Weil die 44. SMK pandemiebedingt im November nicht, wie ursprünglich geplant, in Bremen tagen konnte, sondern online konferieren musste, sollen die Urkunden, traditionell in den Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung bei der SMK eingebettet, erst im Jahr 2021 vergeben werden.

Als geförderter Sportler zeigte sich Kanu-Olympiasieger Jan Vandrey vom KC Potsdam dankbar für ein ganz besonderes Förderprojekt: „Wer das Privileg hat, Athlet der Sportfördergruppe an



Erfolgreicher Feuerwehrmann: Jan Vandrey

der Landesfeuerweherschule (LSTE) zu sein, für den stehen sowohl beruflich als auch sportlich alle Wege offen. Ich bin dem Land und dem Olympiastützpunkt Brandenburg dankbar, mir diese Möglichkeit eröffnet zu haben. Für mich hat die LSTE ein sehr großes und signifikantes Alleinstellungsmerkmal: Sie ist für mich wie eine Familie, die mich fördert, fordert und mir zu jeder Zeit den Rücken stärkt, um die bestmögliche Leistung im Sport und Beruf zu erbringen. Dank der LSTE habe ich zwei ehrgeizige Ziele parallel erreichen können: Ich bin Olympiasieger und habe eine hervorragende Berufsausbildung als Oberbrandmeister abgeschlossen.“

## Corona: Brandenburgs Fußballer verlängern Winterpause

Der Fußball-Landesverband Brandenburg (FLB) setzt seinen Spielbetrieb weiterhin aus. Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, den Lockdown bis zum 14. Februar auszuweiten, bedeutet dies in Brandenburg, dass der Spielbetrieb auf Landesebene bis einschließlich 14. März ruht. Auf diesen zeitlichen Rahmen haben sich die Mitglieder des FLB-Krisenstabs nach dem Treffen von Bund und Ländern verständigt. Damit folgt der FLB unter anderem auch dem Ergebnis einer Umfrage des Spielausschusses des Verbandes und der deutlichen Meinung der Vereine der Landesspielklassen,

eine 3- bis 4-wöchige Vorbereitungszeit zu gewähren. Sollte es seitens der Landesregierung eine Lockerung für den Sport geben, so wäre der Trainingsbetrieb möglich. Die konkreten Modelle für die Saisonfortführung sind abhängig vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Spielbetriebs. Die Spielklassen der Junioren sowie Frauen- und Mädchen auf Landesebene orientieren sich am Spielbetrieb der Herren. Über die Fortsetzung des Spielbetriebes auf Kreisebene kann bedingt durch die unterschiedlichen Voraussetzungen jeder Fußballkreis eigenständig entscheiden. (FLB)



## Das Rennen um „Das grüne Band“ ist wieder eröffnet

Selten war die Arbeit mit dem Nachwuchs so wichtig wie in diesen bzw. den kommenden Tagen, Wochen und Monaten. Daher schreibt der DOSB auch seinen beliebten Preis um „Das grüne Band“ für exzellente Arbeit im Nachwuchsleistungssport erneut aus. Bis zum 31. März 2021 können sich dafür Vereine oder Vereinsabteilungen über ihren olympischen oder nicht-olympischen Spitzenverband bewerben. Eine Jury aus renommierten Sportexpert\*innen wählt die 50 Gewinnervereine aus. Verbunden mit einem der 50 Siegerpokale ist jeweils auch ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. „Der Trainings- und Wettkampfbetrieb war im Jahr 2020 deutlich eingeschränkt und auch das im-

mens wichtige Vereinsleben war vielerorts nur sehr begrenzt möglich. Gerade jetzt kommt es darauf an, die vielfältigen Angebote der Vereine im sportlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie das vielerorts unermüdliche Engagement für den Nachwuchs zu erhalten. Damit leisten die Vereine einen zentralen Beitrag für das soziale Miteinander und für die persönliche Entwicklung, ganz besonders von Kindern und Jugendlichen“, sagt die DOSB-Vorstandsvorsitzende Veronika Rücker. Im vergangenen Jahr hatte sich die Billardabteilung des MSV Neuruppin einen der Gewinnerpokale sichern können. (DOSB)

Die Bewerbungsunterlagen stehen hier bereit.



## Großer Stern des Sports: Eintracht Peitz wird Vierter

Den Sieg holte sich zwar IcanDo e.V. aus Hannover, doch auch die **SG Eintracht Peitz** konnte mit ihrem Abschneiden beim Bundesfinale um den „**Großen Stern des Sports**“ Gold zufrieden sein. Die Peitzer sicherten sich mit ihrem Projekt „Peitz ist grün – Von den Ostereiern zur CO<sub>2</sub>-Neutralität“ Rang vier und damit eine Prämie von 1.000 Euro. Mit der Initiative wollen die Kicker aus der Lausitz spätestens 2022 zur klimaneutral ihrem Hobby nachgehen. Den bundesweiten Sieg errangen die Niedersachsen vom IcanDo

e.V. mit der Initiative „IcanDo@School“. Damit erhält der Verein die mit 10.000 Euro dotierte bedeutendste Auszeichnung für Sportvereine in Deutschland, den „Oscar des Breitensports“. Insgesamt 17 Vereine aus allen 16 Bundesländern hatten jeweils als Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Silber auf Landesebene die Chance auf Gold. Hinter dem IcanDo e.V. landeten der Karateverein Zanshin-Siegerland e.V. und der Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V. aus Hamburg auf den Plätzen zwei und drei.

Anzeige



**defendo**  
Assecuranzmakler GmbH

### Unfallprävention kann man nicht aussitzen

Nicht jeder Unfall ist über den neuen Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes abgesichert. Denken Sie also in Zukunft lieber einmal mehr darüber nach an welche Kante Sie sich setzen.



Die Sportversicherung



Ihr Ansprechpartner:  
Philipp Schneckmann  
Fon +49 (0)30. 37 44 29 6.12  
[www.diesportversicherung.de](http://www.diesportversicherung.de)



## Gut zu wissen

### Achtung Vereine: Pauschalen für Übungsleiter und Ehrenamt erhöht

Zum 1. Januar 2021 ist der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr und die Ehrenamtpauschale von 720 auf 840 Euro jährlich angehoben worden. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei. Vom Übungsleiterfreibetrag profitieren zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, die nebenberuflich in einem Sportverein tätig sind. Auch die Entschädigungen für Ausbilderinnen und Ausbil-

der, z.B. bei der DLRG werden hierdurch begünstigt. Von der höheren Ehrenamtpauschale profitieren diejenigen, die nicht unter den Übungsleiterfreibetrag fallen, sich aber gleichwohl ehrenamtlich engagieren. Dies betrifft beispielsweise Schriftführerinnen und Schriftführer von gemeinnützigen Vereinen. Die Pauschalbeträge waren seit dem Veranlagungszeitraum 2013 nicht mehr angepasst worden. (BMF)



Wenn Sie an unserem **Newsletter** interessiert sind, der Sie über jede neue Ausgabe des **Sport-Journals** informiert, dann melden Sie sich **hier** kostenlos an.

## Impressum

Herausgeber: Landessportbund Brandenburg  
Schopenhauerstraße 34  
14467 Potsdam

Verantwortlich: Andreas Gerlach, Fabian Klein

Redaktion: Marcus Gansewig, ESAB, DOSB,  
BMF, FLB

Layout: Fabian Klein, Marcus Gansewig

## Fotonachweise

Seite 1, 6, 10, 15, 21: pixabay

Seite 2-5, 7, 12, 14, 16, 17, 20: Marcus Gansewig

Seite 8: Stadtsportbund Cottbus

Seite 13: ESAB

Seite 18: DOSB

